



Informationen, Analysen, Politik, Forschung  
und Veröffentlichungen

[www.generationenvertraege.de](http://www.generationenvertraege.de)

## Don't panic!

### Die Altersvorsorge ist von der Krise betroffen, aber weitaus weniger als viele glauben

Seit den Anfängen im Jahr 2007 hat sich die fundamentale Schieflage der Finanzmärkte zu einer drastischen Krise der realen Wirtschaft ausgeweitet und Deutschland in die tiefste Rezession der Geschichte der Bundesrepublik gezogen. Neben dem drohenden Verlust von hunderttausenden von Arbeitsplätzen steht dabei vor allem auch die Sicherheit von Ersparnissen und Rentenansprüchen im Zentrum des öffentlichen Interesses. Die stetige Berichterstattung von insolventen Banken und Unternehmen, rasant ansteigenden Staatsschulden und drastischen Produktionsrückgängen lässt viele private Haushalte um ihre Altersvorsorge fürchten. Die öffentliche Wahrnehmung möglicher Vermögensverluste ist von zentraler Bedeutung. Sie beeinflusst Spar-, Konsum- und letztlich auch Investitionsentscheidungen. Werden die Verluste falsch eingeschätzt, kann dies zu irrationalen Verhalten führen. Eine Überschätzung möglicher Krisenverluste könnte einerseits eine resignative Wirkung auf viele Haushalte entfalten, die dann zu einer zu geringen Vorsorgeaktivität führt. Andererseits kann es im Fall von Haushalten mit hohem Sicherheitsbedürfnis zu irrational hohen Sparquoten kommen, was eine konjunkturelle Erholung zusätzlich erschweren würde. Aber wie hoch sind die tatsächlichen Verluste?

Betrachtet man sämtliche Vorsorgepositionen, also neben den Anwartschaften gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung, alle weiteren finanziellen Vermögenswerte sowie Immobilien, kann für die überwiegende Mehrheit der Haushalte Entwarnung gegeben werden. Allen voran die gesetzliche Rentenversicherung erweist sich als weitgehend krisensicher.

Aber auch große Teile der sonstigen finanziellen Vorsorge und der Geldvermögen wurden von der Krise verschont. Die Verluste bei Rürup-Verträgen, der berufsständischen Versorgung und der betrieblichen Altersvorsorge fallen bislang sehr gering aus, sofern es überhaupt zu Einbußen kam.

Einzig auf klassische Kapitalanlageprodukte mit hohem Aktienanteil wirkte sich die Finanzkrise merklich aus. Auch im Bereich von fondsgebundenen Versicherungsverträgen und Fondssparplänen musste ein gewisser Wertverfall hingenommen werden.

Wirft man einen Blick auf das gesamte aggregierte Geldvermögen der Deutschen, zeigt sich bereits die wahre Größenordnung der Krisenverluste. Zwar hat sich das Vermögen zum ersten Mal seit dem Jahr 2001 wieder verringert. Der Rückgang zwischen den Jahresenden 2007 und 2008 beläuft sich jedoch auf gerade einmal drei Prozent. Pro deutschen Haushalt entspricht dies einem Verlust von 4.000 Euro bzw. 1.693 Euro je Einwohner. In 2009 kam es zwar zu weiteren Kursrückgängen, zwischen März und Juli 2009 haben sich die Werte jedoch wieder auf das Jahresanfangsniveau erholt. Die Aggregatsbetrachtung zeigt, dass sich der Verlust von Geldvermögen zwar deutlich in den Statistiken niederschlägt, jedoch keineswegs bedrohliche Ausmaße annimmt, insbesondere nicht unter Berücksichtigung der vorangegangenen Vermögenszugewinne in den Jahren 2005 bis 2007.

Im Bereich des Immobilienvermögens gestaltet sich die Analyse zum gegenwärtigen Zeitpunkt zwar etwas komplizierter, aber große Wertverluste, wie sie etwa in Spanien oder den USA zu verzeichnen waren, blieben Deutschland erspart. Auch für Wohnimmobilien liegen die Einbußen auf einem niedrigen Niveau.

Wie aber verteilen sich die gesamten Verluste auf einzelne Haushalte? Um diese Frage zu beantworten hat das FZG auf Grundlage von einzelnen Haushaltssimulationen Schätzungen über die tatsächliche Verlustverteilung durchgeführt (vgl. Abbildung 1). Dabei wird deutlich, dass die „gefühlten“ Verluste weit höher ausfallen als die Schätzwerte.

Die überwiegende Mehrheit der Haushalte ist nominalen Verlusten von deutlich weniger

#### Inhalt:

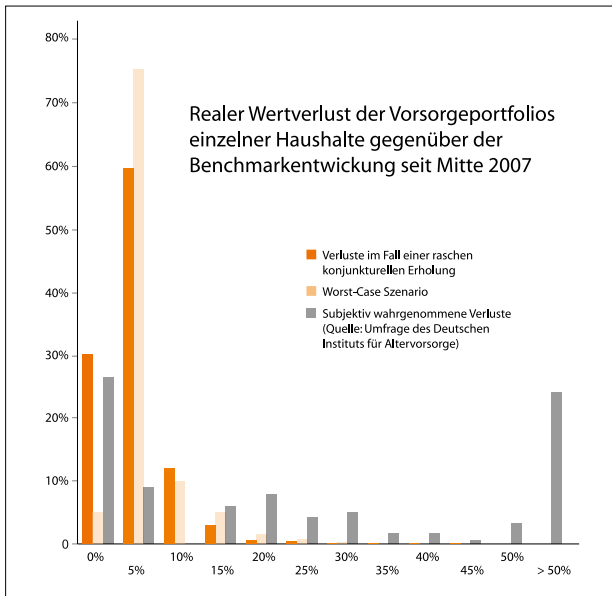
Don't panic  
S.1

Der demografische Wandel  
und die deutschen Kom-  
munen  
S.2

FZG-Ergebnisse  
S.3

FZG-Standpunkt  
S.4

als fünf Prozent ihrer gesamten Altersvorsorge ausgesetzt. Vor allem Haushalte ohne oder mit relativ bescheidenen Vorsorgepositionen sind kaum oder überhaupt nicht betroffen. Die Krisenwirkung tritt erst



deutlicher hervor, wenn die realen Wertentwicklungen seit 2007 ins Verhältnis zu den erwarteten Renditen einzelner Vorsorgeportfolios gestellt werden. Aber selbst unter den Annahmen einer dauerhaft negativen Krisenwirkung auf die Bruttolöhne und signifikanter Immobilienwertverluste (vgl. Worst-Case-Szenario), übersteigen die realen Gesamtverluste im Mittel die Marke von zehn Prozent nicht.

Selbst unter pessimistischen Annahmen liegen die Verluste für die meisten Haushalte auf einem wesentlich niedrigeren Niveau als es die persönliche Einschätzung der Betroffenen nahelegt. Allen voran leidet die gesetzliche Rentenversicherung unter einem Vertrauensverlust, der so nicht zu rechtfertigen ist. Berechtigter als die Angst große Teile der eigenen Altersvorsorge verloren zu haben, sind manche Sorgen über den massenhaften Verlust von Arbeitsplätzen. Sollte es nicht gelingen den Arbeitsmarkt vor langfristigen Krisenfolgen zu bewahren, sind damit letztlich auch mittelbar herbe Verluste im Rahmen der Alterssicherung der betroffenen Haushalte verbunden. ■ jv

## Der demografische Wandel setzt auch die deutschen Kommunen vor große Herausforderungen

### Kommunale Nachhaltigkeitsstudie des FZG

Stadtkämmerer zu sein war immer schon ein schweres Amt. Angesichts der derzeitigen Finanz- und Wirtschaftskrise und damit verbundener Einbrüche bei den Gewerbesteuererinnahmen ist diese Aufgabe wohl keineswegs leichter geworden. Während aber die derzeitige Situation über Nacht kam, muss sich zumindest manch kommunaler Haushalter langfristig auf noch viel härtere Einschnitte gefasst machen – denn der demografische Wandel macht auch vor den Kommunalfinanzen nicht halt.

Derzeit laufen die Vorbereitungen der Umstellung der kommunalen Haushalte vom System der Kameralistik auf das der sogenannten Doppik (doppelte Buchführung in Konten). Dafür ist eine Bilanz der Aktiva und Passiva einer jeden Kommune zu erstellen. Diese eröffnet die Möglichkeit, eine fiskalische Nachhaltigkeitsanalyse nicht nur wie sonst – bspw. bei der Krankenversicherung – üblich über die laufenden Einnahmen- und Ausgabenströme zu berechnen, sondern auch die Vermögens- und Schuldenstruktur einer Kommune einzubeziehen. Viel wichtiger jedoch ist, dass damit die Höhe des Eigenkapitals einer Kommune berechnet werden kann. Ein jahrelanges Aufschieben von notwendigen Investitionen erscheint unter dieser Rechnungslegung als ebenso wenig nachhaltig wie die stetige Aufnahme neuer Schulden. Entscheidend für eine nachhaltige Finanzpolitik ist vielmehr, dass die Kommunen aus eigenen Mitteln jene Investitionen tätigen können,

die notwendig sind, um die Infrastruktur und die damit verbundenen öffentlichen Leistungen auch kommenden Generationen gewährleisten zu können. Doch was hat nun der demografische Wandel mit den Kommunalfinanzen zu tun? Altersspezifische Sozialleistungen wie etwa Rente oder Krankenhausleistungen sind doch vor allem in den sozialen Sicherungssystemen zu finden. Doch eine solche Analyse greift zu kurz, denn wenn man einmal die Finanzströme einer Kommune dem Alter nach aufzeichnet, erkennt man schnell, dass jede deutsche Gemeinde einen sogenannten Drei-Generationenvertrag darstellt.

Die erste Generation stellen die jüngeren Mitglieder einer Gemeinde dar. Für sie müssen Kinderhorte, -gärten, Schulen und ähnliches vorgehalten werden. Naturgemäß zahlen Kinder auch nur wenig Steuern, während sie aber durchaus für die Berechnungen der Landesschlüsselzuweisungen eine Rolle spielen. Die zweite Generation ist die der Erwerbstätigen. Hier gibt es nur wenig altersspezifische Leistungen der Gemeinde (mit Ausnahme der Sozialhilfe für Alleinerziehende, die klassischerweise in diese Altersgruppe fallen), allerdings ist diese Generation für das Gros des Aufkommens der kommunalspezifischen Steuern und Abgaben wie etwa der Gewerbesteuer verantwortlich. Die dritte Generation ist die der Rentner einer Kommune. Zwar fallen für diese Altersgruppe auch noch gewisse

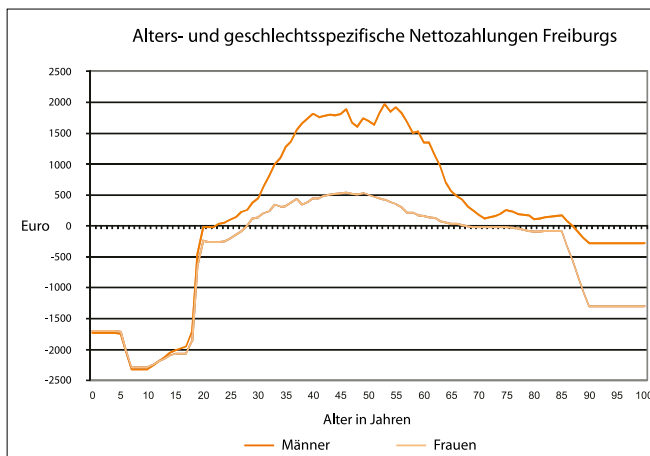


Steuern und Abgabenzahlungen an, allerdings in weitaus geringerem Maße. Dem gegenüber stehen wiederum altersspezifische Leistungen wie etwa Pflegeheime oder die Sozialhilfe.

Doch nicht nur die Finanzen, sondern auch die kommunalen Bevölkerungsentwicklungen sind sehr spezifisch, weswegen das FZG diese Forschungsrichtung mit drei Fallstudien begonnen hat –München, Schwäbisch Hall und Freiburg. München wird trotz seines recht hohen Durchschnittsalters von 42 Jahren und seiner niedrigen Fertilität von 1,2 Geburten pro gebärfähiger Frau bis 2025 noch wachsen, allerdings auch sukzessive altern. Dies gilt

ebenso abgeschwächt für Schwäbisch Hall, das mit knapp 1,4 Geburten allerdings eine leicht höhere Fertilität aufweist. Eine gewisse Ausnahme stellt Freiburg dar. Aufgrund seines hohen Anteils an Studierenden bleibt die Stadt immer etwas „jünger“ als die beiden Vergleichsfälle.

Verknüpft man nun diese demografischen Entwicklungen mit den entsprechenden Haushaltsdaten der Doppik, so kann man Tragfähigkeitsindikatoren berechnen. Diese zeigen, inwieweit die Fiskalpolitik einer Kommune als nachhaltig bezeichnet werden kann. Das Ergebnis dieser Analyse: Alle drei untersuchten Kommunen müssen sich auf harte Einschnitte gefasst machen. Um das gegenwärtige Niveau an öffentlichen Leistungen auch in Zukunft garantieren zu können, müsste München ab heute von jedem Bürger – ob Kind, Greis oder Arbeitnehmer – einen Abgabe von 387 Euro pro Jahr erheben. Die Bürger Schwäbisch Halls kommen günstiger davon, für sie wären es 315 Euro. Freiburg erscheint hier als der relative Gewinner, doch kaum einer der Studierenden ist wohl für die nötigen 288 Euro pro Jahr zu erwärmen. Der demografische Wandel wird somit zunehmend auch in den kommunalen Haushalten seine Spuren hinterlassen. Reformen in diesem Bereich bleiben uns damit wohl kaum erspart. ■ ch



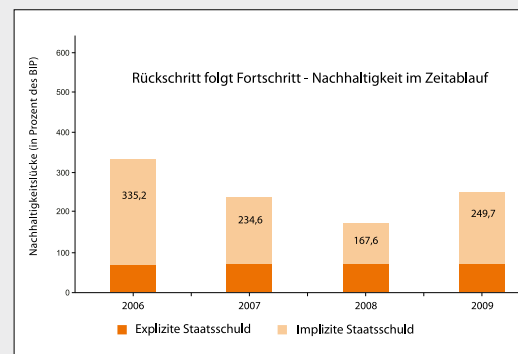
### FZG-Ergebnisse



## Generationenbilanz 2008

### Generationenbilanz - Instrument zur Messung der fiskalischen Nachhaltigkeit

Die jährlich am FZG erstellte Generationenbilanz bildet die Nachhaltigkeit und generationsübergreifenden Verteilungswirkungen der Fiskal- und Sozialpolitik ab. Methodisch handelt es sich um ein intertemporales Budgetierungssystem, mit welchem alle zukünftigen Zahlungen der Bürger an den Staat mit allen zukünftigen Leistungen des Staates im Barwert saldiert werden. Dabei wird lediglich der Zeitraum nach dem zugrunde liegenden Basisjahr (hier: 2007) bei Fortführung der gegenwärtigen Politik betrachtet. Eine Politik kann als nachhaltig bezeichnet werden, wenn die Nettosteuerzahlungen aller heute und in Zukunft lebenden Generationen ausreichen, um die bestehende Staatsschuld zu tilgen. Ist dies nicht der Fall, ergibt sich in der Generationenbilanz eine so genannte Nachhaltigkeitslücke. Im Gegensatz zu traditionellen Indikatoren staatlicher Aktivität (Budgetdefizit, Schuldenstand) umfasst die Nachhaltigkeitslücke auch implizite Zahlungsverpflichtungen, wie sie vor allem im Rahmen der umlagefinanzierten Sozialversicherungen auftreten. Die Nachhaltigkeitslücke zeigt also, wie groß die Rücklagenbildung sein muss, damit das heutige Leistungsniveau auch für die Zukunft finanzierbar bleibt.



### Deutliche Abkehr vom positiven Trend der vergangenen Jahre

Nicht zuletzt aufgrund der intensiven Reformanstrengungen konnte die Nachhaltigkeitslücke in den letzten Jahren kontinuierlich gesenkt werden. Die aktuelle Generationenbilanz zeigt jedoch eine deutliche Abkehr von diesem positiven Trend. So ist die Nachhaltigkeitslücke binnen eines Jahres um gut 80 % des BIP angestiegen. Wer dies allein mit der aktuellen Wirtschaftskrise und den kostspieligen Konjunkturpaketen zu erklären versucht, greift zu kurz. Denn sowohl die krisenbedingten Mindereinnahmen bei Steuern und Sozialabgaben als auch die Mehrausgaben infolge der Konjunkturpakete und der höheren Erwerbslosigkeit werden die öffentlichen Haushalte lediglich kurz- und mittelfristig belasten. Die Hauptursache für die deutliche Mehrbelastung zukünftiger Generationen ist vielmehr hausgemacht und liegt in zahlreichen strukturellen Weichenstellungen der jüngsten Vergangenheit, die mit dem Ziel einer intergenerativ ausgeglichenen Politik kaum vereinbar sind. Maßnahmen wie die Senkung der Einkommensteuer, die Wiedereinführung der Entfernungspauschale, die Absenkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung sowie die Ausweitung der steuerlichen Absetzbarkeit von Handwerksleistungen sind nicht nachhaltig finanzierbar. Angesichts einer bereits heute hohen Abgabenquote von über 40 % des BIP, wird man deshalb künftig um dauerhafte Einsparungen nicht umhin kommen, so schmerzlich diese auch sein mögen. ■ cm



## FZG-Standpunkt



### Rentenpolitik - Wider jegliche Vernunft

Wie hoch sollen die Renten steigen, welches Ausmaß wäre gerecht – eine Frage, die auf ein Neues die Gemüter der Republik bewegt. Die Antwort hierauf fiel im Laufe des Bestehens unserer Demokratie recht unterschiedlich aus. In den 70er und 80er Jahren galt es der Altersarmut Herr zu werden – die passende Antwort war dann auch, dass das verfügbare Einkommen der Rentner stärker steigen sollte als das der wohlhabenderen Erwerbstätigen. Nach Erreichen dieses Ziels – und kein Mensch kann ernsthaft bestreiten, dass heutzutage Kindheit oder Jugend ein deutlich höheres Armutsrisiko darstellt als das Alter – wurde nach langem Ringen im Jahr 2001 eine neue Rentenformel entwickelt. Deren Grundsatz ist unter Fachleuten unumstritten: Gerecht ist, wenn Rentner und Erwerbstätige gleichgestellt werden.

Im Grundsatz steigen die Renten mit dem Prozentsatz, mit dem die modifizierten Pro-Kopf-Bruttolöhne im Vorjahr gestiegen sind. Die Idee dahinter ist einfach und auch dem Laien verständlich zu machen: Wenn dem Durchschnittsbeschäftigten nach Abzug der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung und der ersetzenden Altersvorsorge, die notwendig wäre, um auf das Rentenniveau der heutigen Rentner zu kommen, z.B. x Prozent mehr in der Tasche verbleiben, dann soll der Durchschnittsrentner eben auch genau x Prozent mehr bekommen. Schließlich finanziert ja im Umlageverfahren der heutige Erwerbstätige durch seine Beiträge den heutigen Rentner, genauso wie der heutige

Rentner es in seiner Zeit auch gemacht hat. Dieser Generationenvertrag und sein immanenter Gleichbehandlungsgrundsatz hat in diesem Jahr zu deutlichen Rentenzuwächsen geführt, weil im Vorjahr starke Lohnzuwächse zu verzeichnen waren. Gemäß derzeitiger Prognosen der großen Wirtschaftsinstitute wird es im Jahr 2010 mit hoher Wahrscheinlichkeit – nicht zuletzt aufgrund der extrem hohen Kurzarbeit – anders aussehen. Sinkende Pro-Kopf-Löhne im Vorjahr 2009 müssten dann gemäß der mathematischen Logik auch zu sinkenden Pro-Kopf-Renten führen. Nun entspricht die politische selten der mathematischen Logik, und diese Divergenz verstärkt sich mit schwindendem Abstand zur nächsten Wahl. Nur vor diesem Hintergrund wird der Beschluss der Großen Koalition verständlich, eine nominale Rentenkürzung per Gesetz zu verbieten. Um es ganz konkret auf den Punkt zu bringen: Ein solches Gesetzesvorhaben ist aus rentensystematischer Sicht schlichter Unfug und wahrscheinlich zugleich eine eklatante Verletzung des verfassungsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatzes. Warum sollten die Rentner immer dann, wenn es gut läuft, an allen konjunkturellen Segnungen Eins-zu-Eins beteiligt, aber dann, wenn es mal schlechter läuft, bei den Kürzungen ausgenommen werden? Für Eingeweihte kommt es gar noch schlimmer, denn sowohl die ausgesetzte Riestertreppe als auch die Anbindung der Renten an das Beschäftigungsrisiko durch den 2004 eingeführten Nachhaltigkeitsfaktor,

führen selbst ohne die neue Schutzklausel bei später wieder wachsenden Löhnen über die Nachholwirkung zu konstanten Nominalrenten. Sollten die Prognosen der Wirtschaftsinstitute eintreffen und damit das vorgesehene Rentenkürzungsverbot greifen, würden sich gar Nullrunden bei den Renten bis rund 2020 – aufgrund des zusätzlichen Nachholbedarfs von Rentendämpfungen – ergeben. Wie will man dies politisch vermitteln, wenn schon Rentenkürzungen bei Lohnsenkungen ausgeschlossen werden?

Bei allem Verständnis für Wahlkampfgetöse, eines ist und bleibt klar: Die Zeche wird immer gezahlt nur meistens von den Anderen! Die intergenerativen Umverteilungen der erweiterten Schutzklausel sind schon jetzt eindeutig: Bezahlen wird die Rechnung der zukünftige Beitragszahler. So beziffern jüngste Berechnungen des FZG, dass allein bis zum Jahr 2011 – unter Annahme der aktuellen Wirtschafts-Prognosen – ein Anstieg des Rentenbeitragssatzes von 19,9 auf 21,1 unumgänglich sein wird. Damit verhalten wir uns wieder einmal als Zechpreller zu Lasten unserer Kinder und Enkelkinder! ■ br

## FZG-Intern



Die letzten Monate zeichneten sich durch eine äußerst starke Medienpräsenz des FZG aus. Allein in den Monaten Mai bis August wurde in über 50 Zeitungsartikeln und gut 10 Sendungen aus Fernsehen und Hörfunk über die Arbeit des FZG berichtet.

## FZG-Publikationen



(download: [www.generationenvertraege.de](http://www.generationenvertraege.de))

- Häcker, J., T. Hackmann und S. Moog (2009), Demenzkranke und Pflegebedürftige in der Sozialen Pflegeversicherung - Ein intertemporaler Kostenvergleich, Schmollers Jahrbuch, 129 (3).
- Deeg, V., C. Hagist und S. Moog (2009), The Fiscal Outlook in Austria - An Evaluation with Generational Accounts, Empirica, erscheint demnächst.
- Benz, T., C. Hagist und B. Raffelhüschen (2009), Reformszenarien und Ausgabenprojektion der Beamtenversorgung in Baden-Württemberg, Studie im Auftrag des Finanzwissenschaftlichen Instituts des Bundes der Steuerzahler (BdSt) Baden-Württemberg e. V., Schrift Nr. 7.
- Hagist, C. und J. Vatter (2009), Measuring Fiscal Sustainability on the Municipal Level: A German Case Study, Diskussionsbeiträge des Forschungszentrums Generationenverträge, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, 35.
- Kaier, K. und U. Frank (2009), Interactions between antibiotic consumption and Clostridium difficile-associated diarrhea - An epidemiological note, Antimicrobial Agents and Chemotherapy, erscheint demnächst.
- Heidler, M., C. Müller und O. Weddige (2009), Measuring accrued-to-date liabilities of public pension systems - method, data and limitations, Diskussionsbeiträge des Forschungszentrums Generationenverträge, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, 37.
- Hackmann, T. und S. Moog (2009), Pflege als neuer Beschäftigungsmotor? Entwicklung des Personalbedarfs in ambulanter und stationärer Pflege, in: Hofmann, F., G. Reschauer und U. Stöbel (Hrsg.): Arbeitsmedizin im Gesundheitsdienst, Freiburg, 131-143.

### Impressum:

Mit freundlicher Unterstützung des Vereins des Forschungszentrums Generationenverträge e. V. erscheint FZG aktuell zweimal jährlich.

Herausgeber: Forschungszentrum Generationenverträge der Albert-Ludwigs-Universität, 79085 Freiburg i. Br. [www.generationenvertraege.de](http://www.generationenvertraege.de)

Direktor:  
Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen  
Redaktion:  
[redaktion@generationenvertraege.de](mailto:redaktion@generationenvertraege.de)  
Jörg Schoder, Tel.: 0761.203 92 37  
Christoph Müller, Tel.: 0761.203 92 26

Nachdruck und sonstige Verbreitung (auch auszugsweise) nur mit Quellenangabe und Zusendung eines Belegexemplars.

© Forschungszentrum Generationenverträge, Freiburg, 2009

Satz & Layout: [www.cavallucci.de](http://www.cavallucci.de)